

Postulat Dieter Beyeler (SD): Familiengärten – Lieber Auswärtige, als wuchernde Unkrautfelder

Die Stadt Bern verpachtet auf 27 Arealen rund 2'225 Familiengärten zu sehr moderaten Bedingungen. Für viele Leute ein kleiner Lebenstraum, eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung mit hoher sozialer und ökologischer Funktion.

Trotzdem ist in den vergangenen Jahren die Nachfrage nach diesen Freizeitoasen markant rückgängig, vermehrt sind auf diesen Arealen freie und damit auch nicht mehr gepflegte Parzellen zu vermelden. Dies, obschon im Schermenareal rund 200 Familiengärten aufgehoben wurden.

Mit verursacht wird diese Situation auch durch die seit Ende 2006 eingeführte Regel, dass die Stadt Bern für auswärtige Bewerber keine Plätze mehr zur Verfügung stellt (Wohnsitzprinzip). In der Folge lässt man diese freien Parzellen als sogenannte ökologische Ausgleichsflächen überwuchern. Dies im Wissen, dass der Sinn eines solchen Vorgehens nicht nur für die in deren Umgebung Involvierten mehr als zweifelhaft ist. Zudem bewirken diese Brachlandparzellen optisch einen sehr negativen Eindruck auf die übrigen, mehrheitlich liebevoll gehegten und gepflegten Areale.

Antrag

Aus diesen Gründen bitten wir den Gemeinderat, die offensichtlich allzu rigorosen Einschränkungen zu überprüfen um das Verbot für allfällige Bewerber aus den angrenzenden Gemeinden zu lockern. Prioritär könnten auch Personen, die zwar in nächster Agglomeration der Stadt Bern wohnen, aber aus geschäftlichen Gründen in der Stadt Steuern bezahlen, bevorzugt werden. Zudem besteht die, für die Stadt eher positive Regelung, dass die auswärtigen Gärtler mehr Pachtzins bezahlen als Pächter aus der Stadt Bern. Die Nutzung durch auswärtige Pächter muss für die Stadt kostenneutral sein.

Bern, 06. November 2008

Postulat Dieter Beyeler (SD), Manfred Blaser, Simon Glauser, Beet Schon, Roland Jakob, Henri-Charles Beuchat, Edith Leibundgut, Mario Imhof, Peter Bernasconi, Thomas Weil, Dannie Jost, Bernhard Eicher, Dolores Dana, Karin Feuz-Ramseyer, Philippe Müller

Antwort des Gemeinderats

Die Stadt Bern verfügt heute über 27 Familiengartenareale mit rund 2 000 Parzellen. Der im Vorstoss erwähnte Bestand von 2 225 Parzellen entspricht der Situation vor der Teilaufhebung des Schermenareals im Jahr 2006. Von den heute zur Verfügung stehenden Parzellen sind rund 97 Prozent verpachtet; der Anteil auswärtiger Pächterinnen und Pächter beträgt knapp 15 Prozent.

Die Familiengärten haben einerseits eine hohe soziale Bedeutung, indem sie den Pächterinnen und Pächtern Wohnqualität, Freizeit und Erholung bieten sowie einen wichtigen Beitrag zur Integration von verschiedenen Bevölkerungs- und Altersgruppen leisten. Andererseits

bilden sie zusammen mit den übrigen Grünanlagen ein tragendes städtebauliches Element und übernehmen gleichzeitig wichtige ökologische Funktionen.

Auch wenn gegenwärtig eine Überalterung unter den Pächterinnen und Pächtern feststellbar ist, geht der Gemeinderat davon aus, dass die Nachfrage aufgrund der positiven Stadtentwicklung langfristig tendenziell nicht abnehmen wird. Bei dieser Einschätzung spielt mit, dass geburtenstarke Jahrgänge in den nächsten Jahren ins Pensionsalter kommen, dass die Nachfrage von jungen Leuten spürbar angestiegen ist und dass neue Angebote wie behindertengerechte Gärten oder die Vermietung über gemeinnützige Gruppierungen wie beispielsweise das HEKS die Nachfrage weiter erhöhen können.

Die Stadt Bern befindet sich seit längerer Zeit in einer starken Entwicklungsphase. Damit geht einher, dass die Landreserven knapp werden und die Familiengartenareale unter Druck geraten. So musste im Jahr 2006 ein Teil des Familiengartenareals Schermen aufgehoben werden, weil die Landeigentümerin (Bürgergemeinde) den Vertrag gekündigt hatte; absehbar ist zudem, dass nach Abschluss der geplanten Überbauung auch das restliche Areal geschlossen wird. Weiter kommt voraussichtlich noch im laufenden Jahr die Überbauung Mutachstrasse zur Volksabstimmung, womit weitere Parzellen verloren gehen werden. Schliesslich laufen Planungen zu den Arealen Holligen, Viererfeld, Studerstein und Studerstrasse und könnte in einigen Jahren auch die Planung im Sonnenhof wieder aktuell werden. Vor diesem Hintergrund und angesichts der erwarteten Nachfrageentwicklung geht der Gemeinderat davon aus, dass die grosse Herausforderung für die Zukunft darin bestehen wird, überhaupt noch eine genügende Anzahl Familiengartenparzellen zur Verfügung stellen zu können.

Der Betrieb und Unterhalt der Familiengartenareale ist mit jährlich wiederkehrenden Betriebskosten von rund Fr. 525 000.00 verbunden. Dazu kommen periodisch notwendige Investitionen für Arealaufhebungen, Arealverlegungen, grössere Werterhaltungsmassnahmen, Neuinvestitionen sowie Projektplanungen und -realisierungen. Diese Investitionskosten fallen projektspezifisch an und werden - ohne Verrechnung an die Pächterinnen und Pächter - über die städtische Investitionsrechnung beglichen. Diesen Ausgaben stehen Pachtzinseinnahmen von heute rund Fr. 270 000.00 pro Jahr gegenüber, was - allein hinsichtlich der Betriebskosten - einem Kostendeckungsgrad von bloss 51.5 Prozent entspricht. Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat im März 2009 beschlossen, die Pachtzinse ab 2010 moderat zu erhöhen, womit die Betriebskosten künftig zu rund 82 Prozent abgedeckt sein werden. Diese Erhöhungen wurden den Betroffenen im April 2009 mitgeteilt. Obwohl auswärtige Pächterinnen und Pächter einen um 40 Rappen höheren Preis pro Quadratmeter bezahlen, sind auch deren Zinse weiterhin nicht kostendeckend.

Unter Berücksichtigung der geschilderten Umstände steht für den Gemeinderat fest, dass der im Jahr 2002 gefällte Grundsatzbeschluss, Familiengärten künftig nur noch an Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bern zu verpachten, nach wie vor Sinn macht. Dies aus der Überlegung, dass es nicht Aufgabe der Stadt Bern sein kann, Lösungen für Bedürfnisse von Einwohnerinnen und Einwohnern umliegender Gemeinden abzudecken oder gar mitzufinanzieren. Die umliegenden Gemeinden sind denn in der Regel auch bestrebt, eigene Familiengartenangebote zur Verfügung zu stellen.

Wichtig ist dem Gemeinderat sodann der Hinweis, dass auswärtige Pächterinnen und Pächter, die bereits über eine Parzelle in der Stadt Bern verfügen, diese auch weiterhin benutzen dürfen. Sofern nicht ganze Areale oder Teile davon aufgehoben werden müssen - wie dies beispielsweise im Schermen-Areal der Fall war - wurden und werden keine Kündigungen ausgesprochen. Verzichtet wird einzig auf Neuvermietungen an auswärtige Personen.

Die zurzeit freien Parzellen, die im Übrigen weniger als 3 Prozent der gesamten Parzellen ausmachen, lässt man nicht einfach „überwuchern“. Vielmehr werden sie im ersten Jahr mit Gründüngung eingesät und - sofern bis zu diesem Zeitpunkt keine neuen städtischen Interessenten gefunden werden - anschliessend mit einer mehrjährigen Mischung begrünt. Die Stadtgärtnerei ist bestrebt, die naturnahe Bewirtschaftung zu fördern und die Areale mit einheimischen Hecken, Blumen- und Magerwiesen sowie Obstbäumen aufzuwerten. Die geschilderte Begrünung der leerstehenden Parzellen ist daher ökologisch sinnvoll und bietet Korridore für Flora und Fauna. Die Pflege der freien Parzellen obliegt in der Regel den Vereinen vor Ort oder deren Pflegeverantwortlichen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Bern, 22. April 2009

Der Gemeinderat